



Hilden

Amtsblatt der Stadt Hilden

Sitzungstermine

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Hilden

1. Jahresabschlusses 2007 der Stadt Hilden sowie Entlastung des Bürgermeisters

Jahrgang	16
Nr.	36
Datum	23.12.2009

Herausgeber:

Der Bürgermeister der Stadt Hilden –Haupt- und Personalamt,
Am Rathaus 1, 40721 Hilden, Telefon: 0 21 03/72-152.

Das Amtsblatt der Stadt Hilden erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist gegen eine Gebühr von 1,00 € (Einzelausgabe) bzw. 20,00 € (Jahresabonnement) - jeweils zzgl. Zustellung - beim Bürgerbüro erhältlich sowie unter www.hilden.de einzusehen.

Sitzungstermine 2010

	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
Rat			17.*		12.		07.		29.		10.	15.
Haupt- und Finanzausschuss			03.	28.					15.		24.	
Ausschuss für Kultur und Heimatpflege		17.				09.						03.
Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz		22.			03.				06.	27.		
Jugendhilfeausschuss		18.				30.						02.
Patent- und Partnerschaftsausschuss	25.											
Personalausschuss		10.										
Rechnungsprüfungsausschuss				12.							15.	
Schul- und Sportausschuss		25.				24.						09.
Sozialausschuss		22.									25.	
Stadtentwicklungsausschuss	20.	24.	24.		05.	16.	14.		01.		03.	08.
Wahlausschuss												
Wirtsch.-u. Wohnungsbauförderungsaussch.		08.				21.			22.			01.
Integrationsbeirat		04.							09.		04.	

*Verabschiedung Haushalt

Bei Interesse an den Tagesordnungen, können diese beim Bürgermeisterbüro unter ☎ 0 21 03 / 72-106 oder mailto:martina.huetten@hilden.de angefordert werden.
 Die Tagesordnungen werden dann - entweder einmalig oder aber auch auf Wunsch regelmäßig - kostenlos zugesandt.

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Hilden

1. Jahresabschlusses 2007 der Stadt Hilden sowie Entlastung des Bürgermeisters

Der Rat der Stadt Hilden hat in seiner Sitzung am 25.11.2009 folgende Beschlüsse gefasst:

I.1. Der gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW vom Kämmerer auf- und vom Bürgermeister dem Rat zur Feststellung zugeleitete Jahresabschluss nebst Lage- und Rechenschaftsbericht vom 16.06.2009 ist vom Rechnungsprüfungsausschuss nach § 101 GO NRW geprüft worden. Das Prüfungsergebnis ist im Prüfungsbericht vom 20.10.2009 und im Bestätigungsvermerk vom gleichen Tage festgehalten worden.

Der Jahresabschluss 2007 vom 16. Juni 2009 wird hiermit gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW festgestellt.

I.2. Der Jahresüberschuss von 5.358.775,17 € geht in die Allgemeine Rücklage ein.

II.1 Der Bürgermeister wird nach § 96 Abs. 1 GO NRW für das Haushaltsjahr 2007 entlastet.

Der Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde hat mit Schreiben vom 14.12.2009 von dem gem. § 96 Abs. 2 GO NRW angezeigten Jahresabschluss 2007 der Stadt Hilden sowie der Entlastung des Bürgermeisters Kenntnis genommen.

Bilanz

AKTIVA in Mio. Euro	01.01.07	31.12.07	PASSIVA in Mio. Euro	01.01.07	31.12.07
1. Anlagevermögen	490,7	479,7	1. Eigenkapital	289,5	289,8
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	0,7	0,7	1.1 Allgemeine Rücklage	257,1	255,2
1.2 Sachanlagen	462,4	451,2	1.2 Zusätzliche zweckgebundene Deckungsrücklage	5,4	0,8
1.3 Finanzanlagen/Beteiligungen	27,6	27,8	1.3 Sonderrücklagen	0,0	1,5
			1.4 Ausgleichsrücklage	27,0	27,0
2. Umlaufvermögen	7,1	13,8	1.5 Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0,0	5,3
2.1 Vorräte	0,4	0,3			
2.2 Forderungen u. sonst. Verm.gegenst.	5,0	7,1	2. Sonderposten	109,8	108,3
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,0	0,0			
2.4 Liquide Mittel	1,7	6,4	3. Rückstellungen	61,2	60,1
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	0,4	0,4	4. Verbindlichkeiten	29,9	26,9
			4.2 Verbindl. aus Krediten f. Invest.	26,1	24,8
			4.4 Verbindl. Leibrenten	0,5	0,4
			4.5 Verbindl. Lieferungen & Leistgen	3,3	1,9
			4.6 Verbindl. Transferleistungen	0,0	-0,5
			4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	0,0	0,3
			5. Passive Rechnungsabgrenzung	7,8	8,8
Summe Aktiva	498,2	439,9	Summe Passiva	498,2	439,9

"Bestätigungsvermerk der Rechnungsprüfung:

Die Rechnungsprüfung hat den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen und Anhang sowie den Lagebericht - der Stadt für das Haushaltsjahr 1. Januar bis 31. Dezember 2007 geprüft. In die Prüfung wurden die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einbezogen. Die Inventur, die Buchführung sowie die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Stadt. Die Aufgabe der Rechnungsprüfung ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und über den Lagebericht abzugeben.

Die Jahresabschlussprüfung wurde nach § 101 Abs. 1 GO NRW und in Anlehnung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters der Stadt sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Rechnungsprüfung ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach der Beurteilung der Rechnungsprüfung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt.

Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Hilden, den 20. Oktober 2009
Rechnungsprüfung

gez.
Michael Witek
Leiter des Rechnungs-
prüfungsamtes
der Stadt Hilden“

gez.
Torsten Schlüter
Rechnungsprüfer
der Stadt Hilden

„Der vorstehende Prüfungsbericht wird in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und in Anlehnung an die Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (vgl. IDW PS 450) erstattet.

Hilden, den 16. November 2009
Rechnungsprüfungsausschuss

gez.
Hartmut Toska
Vorsitzender“

Der Jahresabschluss und das Bilanztestat für das Jahr 2007 werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Entsprechend § 96 Abs. 2 GO NRW werden der Jahresabschluss und das Prüfungstestat im Anschluss an die öffentliche Bekanntmachung bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses im Rathaus der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, Amt für Finanzservice, zur Einsichtnahme verfügbar gehalten und im Internet auf der Seite der Stadt Hilden (www.hilden.de) veröffentlicht.

Zugleich besteht die Möglichkeit zur Einsichtnahme in den Bericht über die Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes, die zur Erteilung des uneingeschränkten Testats vom 16.11.2009 geführt hat.

Hilden, 22.12.2009
Horst Thiele
Bürgermeister
